

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2004 Nr. 10</u> Veröffentlichungsdatum: 30.03.2004

Seite: 153

Gesetz zur Änderung des Landestierkörperbeseitigungsgesetzes

7831

Gesetz zur Änderung des Landestierkörperbeseitigungsgesetzes

Vom 30. März 2004

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Gesetz zur Änderung des Landestierkörperbeseitigungsgesetzes

Artikel 1

Das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen – Landestierkörperbeseitigungsgesetz (LTierKBG) vom 15. Juli 1976 (GV. NRW. S. 267), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2002 (GV. NRW. S. 160), wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 Abs. 1 werden nach der Angabe "(BGBI. I S. 2313)" die Wörter "in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2001 (BGBI. I S. 523), geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2001 (BGBI. I S. 1215)" angefügt.
- 2. In § 2 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter "vom Regierungspräsidenten" durch die Wörter "von der Bezirksregierung" ersetzt.
- 3. In § 3 Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter "vom Regierungspräsidenten" durch die Wörter "von der Bezirksregierung" ersetzt.
- 4. In § 3 Abs. 3 Satz 4 werden die Wörter "der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" durch die Wörter "das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz" ersetzt.
- 5. In § 3 Abs. 4 werden die Wörter "Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" durch die Wörter "Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz" ersetzt.
- 6. In § 4 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter "Der Regierungspräsident" durch die Wörter "Die Bezirksregierung" ersetzt.
- 7. In § 4 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort _Er" durch das Wort _Sie" ersetzt.
- 8. In § 4 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter "zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 1976 (BGBI. I S. 1253)" durch die Wörter "in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBI. I S. 3830)" ersetzt.
- 9. In § 5 Abs. 4 werden die Wörter "Der Regierungspräsident" durch die Wörter "Die Bezirksregierung" ersetzt.
- 10. In § 7 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter "der Regierungspräsident" durch die Wörter "die Bezirksregierung" ersetzt.
- 11. In § 7 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort _er" durch das Wort _sie" ersetzt.
- 12. In § 7 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter "der Regierungspräsident" durch die Wörter "die Bezirksregierung" ersetzt.
- 13. In § 8 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter "8. Januar 1975 (<u>GV. NRW. S. 12</u>)" durch die Wörter "25. September 2001 (<u>GV. NRW. S. 708</u>)" ersetzt.
- 14. § 8 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
- "(4) Für die Beseitigung von Tierkörpern von verendetem und von tot geborenem Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes werden von den Tierbesitzern Entgelte in Höhe von 25 % der Kosten für das Verarbeiten in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt erhoben. Die verbleibenden Beseiti-

gungskosten im Sinne von § 1 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz tragen die Kreise und kreisfreien Städte, soweit nicht ein anderer Kostenträger eintritt."

15. Nach § 8 Abs. 4 wird folgender Abs. 5 angefügt:

"(5) Die Regelung des Absatzes 4 tritt am 31. Dezember 2008 außer Kraft."

16. In § 10 werden die Wörter "Der Regierungspräsident" durch die Wörter "Die Bezirksregierung" ersetzt.

17. In § 11 Abs. 1 werden die Wörter "der Regierungspräsident" durch die Wörter "die Bezirksregierung" ersetzt.

18. In § 12 werden die Wörter "der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" durch die Wörter "das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz" ersetzt.

19. In § 13 werden die Wörter "der Regierungspräsident" durch die Wörter "die Bezirksregierung" ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2004 in Kraft.

Düsseldorf, den 30. März 2004

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Peer Steinbrück

(L. S.)

Die Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bärbel Höhn

GV. NRW. 2004 S. 153